

GVS MFS 008-234/71

Die Arbeitspläne müssen besser als bisher konkrete, terminlich abrechenbare und kontrollierbare Maßnahmen enthalten und auf eine kurzfristige Klärung der Frage "Wer ist wer?" hinsichtlich der einzelnen in den Klärungsprozeß einbezogenen Person gerichtet sein.

Diesen Forderungen muß bei der Planung für das Jahr 1971 von allen Dienststeinheiten in vollem Maße Rechnung getragen werden.

Grundsatz ist, daß die Arbeitspläne - beginnend bei den Hauptabteilungen, selbständigen Abteilungen, Bezirksverwaltungen und Verwaltungen bis hin zu den einzelnen operativen Mitarbeitern - immer detailliertere Festlegungen von Aufgaben und Maßnahmen zur Bewältigung des Klärungsprozesses beinhalten müssen.

Ihrem langfristigen Charakter entsprechend ist die Lösung der Aufgabenstellung zur Klärung der Frage "Wer ist wer?" auch langfristig zu planen. Das heißt, daß diese Problematik auch in den Perspektivplänen der Dienststeinheiten ihren Niederschlag finden muß.

Wir müssen dabei stärker die Dynamik der gesellschaftlichen und individuellen Entwicklungsprozesse berücksichtigen. Das heißt, es muß ständig geprüft werden, ob die Festlegungen, welche Personenkreise vorrangig in den Klärungsprozeß "Wer ist wer?" einzubeziehen sind, der Entwicklung der politisch-operativen Situation entsprechen.